

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb auf dem Waldsportplatz während der Corona-Pandemie

Vorwort

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Eine neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli.

Es müssen dennoch weiterhin einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter.

Wie wird beschlossen, welche Gruppe eine Trainingszeit erhält?

Der Abteilungsleiter wendet sich mit seinem Wunschbedarf an Trainingseinheiten bei der Geschäftsleitung. Es wird versucht, die zur Verfügung stehenden Zeiten von Montag bis Sonntag zwischen 9:00 Uhr und 22:00 Uhr fair zu verteilen.

1. Wie wird festgelegt, welches Mitglied teilnehmen darf?

Die Gruppeneinteilung obliegt dem Abteilungsleiter bzw. den jeweiligen Übungsleitern. Es ist zu berücksichtigen, dass für jede Trainingsgruppe nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmern zugelassen ist. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Wir empfehlen, dass Angehörige von Risikogruppen bitte dem Sport auch weiterhin fernbleiben. Dies gilt insbesondere für unsere REHA-Patienten.

2. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden auf unserem Waldsportplatz am Holzweg statt, welcher inmitten der Pferderennbahn des Rennverein Mannheim gelegen ist. Da diese Lokalität einige Herausforderungen mit sich bringt bitten wir besonders die untenstehenden Regeln zu beachten.

a. Anfahrt & Parken

Die Anfahrt zum Waldsportplatz geschieht entweder über den Holzweg oder über die Elsa-Brändström-Straße.

b. Zutritt zum Gelände

i. *Wer darf das Gelände betreten?*

Im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb der zugewiesenen Sportfläche wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Das Gelände darf nur von Mitgliedern, welche sich vorher angemeldet haben oder zum Training eingeteilt wurden, betreten werden. Begleitpersonen, welche Kinder zum Sport bringen, dürfen das Gelände nicht betreten. Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.

Der Zutritt der Mitglieder auf das Sportgelände ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich. Beim Zutritt des Sportgeländes ist das Leitsystem zu beachten.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb auf dem Waldsportplatz während der Corona-Pandemie

ii. *Wie ist die Zugangsformalität?*

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn das Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern durch die Sportler ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die Vollständigkeit aller Angaben ist zu prüfen.

Die Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste wird vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Personen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen werden vom Training ausgeschlossen.

iii. *Wie kommen die Mitglieder auf das Gelände*

Das Betreten des Sportgeländes ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich.

c. Verhaltensregeln auf dem Gelände

i. *Verhalten an der Pferderennbahn*

An der Pferderennbahn ist Ruhe zu bewahren. Vermeidet hektische Bewegungen oder laute Geräusche. Keiner der Teilnehmer betritt die Bahn ohne die vorige Aufforderung durch den verantwortlichen Übungsleiter. Sobald die Bahn betreten wird, überquert diese zügig.

ii. *Abstandsregeln und Körperkontakt*

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

iii. *Umkleiden & Sanitäreinrichtungen*

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Das Desinfektionsmittel ist von den Sportlern selbst zu organisieren. Den installierten Hinweisschildern ist Folge zu leisten.

iv. *Sportbereiche*

Der Sportbereich, welcher der Gruppe zugewiesen wurde, ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Gebäudes auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Das Besuchen anderer Trainingsbereiche ist untersagt. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen ist nicht erlaubt.

v. *Sportgeräte*

Genutzte Sportgeräte sind in regelmäßigen Abständen vom Verein zu reinigen.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb auf dem Waldsportplatz während der Corona-Pandemie

d. Beendigung des Trainings und Verlassen des Geländes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist, dass ihr euch bitte exakt an eure vorgegebenen Zeiten haltet, um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu verhindern.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten. Verlassen wird der Waldsportplatz über die Treppe am Technikraum. Das Ende der Trainingseinheit ist auf dem Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern mit der Uhrzeit einzutragen.

3. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die TSG Seckenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

b. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- i. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- ii. Angaben zur meldenden Person
- iii. Angaben zur betroffenen Person
- iv. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- v. Erkrankungsbeginn
- vi. Meldedatum an das Gesundheitsamt

c. Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.

d. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle der TSG Seckenheim wenden.

Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, kann es sein, dass wir diese Ordnung regelmäßig an die aktuelle Lage anpassen. Bitte geht mit unserer Öffnung des Sports verantwortlich um. So haben alle die Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen hoffen.

Wir wünschen euch trotz dieser Beeinträchtigungen viel Spaß beim Sport.

Florian Mannheim
Geschäftsführer
TSG Seckenheim